



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0483/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	04.05.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2018 "Nahversorgung Moritzburger Straße"
Hier: Abwägungsbeschluss über die zum geänderten Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl hat am 16.03.2022 den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße‘ in der Fassung vom 04.02.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorhandenen Fachgutachten und den während der Beteiligung zum Bebauungsplan eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.04.2022 bis einschließlich 26.04.2022 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden parallel über die öffentliche Auslegung unterrichtet und mit Schreiben vom 22.03.2022 um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sollten sich gemäß o. g. Beschlussfassung auf die geänderten Planinhalte beschränken.

Wesentliche Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen waren:

- Definition der zentren- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimente

Eine Planänderung soll nicht erfolgen. Das in dieser Hinsicht aktualisierte Einzelhandelskonzept soll vorab beschlossen werden. In der Satzungsfassung sind demnach lediglich Ergänzungen in der Begründung erforderlich. Die Abwägungsvorschläge zum Umgang mit den in den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen und Hinweisen sind in der Abwägungstabelle ausführlich dargelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, deren Stellungnahmen einer Abwägung bedurften, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

1. Zu den zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße‘ in der Fassung vom 04.02.2022 eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle der Abwägungsbeschluss gefasst.
2. Die Einwender, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der am Planverfahren zum geänderten Entwurf beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit in der Fassung vom 04.05.2022